

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 05. Mai 2015

Nr. 56/2015

---

Inhalt:

**Zweite Ordnung  
zur  
Änderung  
  
der  
Prüfungsordnung  
für den  
Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik  
  
der  
Universität Siegen  
  
Vom 04. Mai 2015**

**Zweite Ordnung  
zur  
Änderung  
  
der  
Prüfungsordnung  
für den  
Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 04. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) in der Fassung vom 10. Juli 2014 (AM 64/2014) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a. § 28 „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“ wird umbenannt in „*Übergangsbestimmungen*“.
  - b. § 29 „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“ wird neu eingefügt.
2. § 28 „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“ wird zu § 29 „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“.
3. Als § 28 wird neu eingefügt:

„§ 28 Übergangsbestimmungen

  - (1) Studierende, die sich bis einschließlich Sommersemester 2014 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Siegen eingeschrieben haben, können ihr Studium noch nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) in der bei ihrer Einschreibung gültigen Fassung bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 beenden. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) für diese Studierenden in der dann gültigen Fassung uneingeschränkt. Nach Ende des Wintersemesters 2018/2019 können keine studienbegleitenden Abschlussprüfungen, Pro-Seminar-, Projektseminar- und Projektarbeiten nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) abgelegt werden. Stichtag für die Abgabe der Bachelorarbeit ist der 30. September 2020.
  - (2) Studierende, die sich zwischen dem Wintersemester 2007/2008 und dem Sommersemester 2014 erstmalig in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben haben, können bereits zuvor auf Antrag ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) in der bei Antragsstellung gültigen Fassung beenden. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik zu richten und unwiderruflich. Der Wechsel erfolgt zu dem Semester, welches der Antragsstellung folgt.
  - (3) Wird der Antrag gem. Absatz 2 gestellt, finden die vom Fakultätsrat der Fakultät III beschlossenen „Regelungen des PO-Wechsels für die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik“ (siehe Anhang) Anwendung.“
4. Als Anhang wird der Ordnung neu beigefügt:

Regelungen des PO-Wechsels für die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik

### Bachelor Wirtschaftsinformatik:

Studierende, die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) in der Fassung vom 08. Mai 2008 (im Folgenden: PO 2008) studieren, können auf Antrag ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) in der bei Antragsstellung gültigen Fassung (im Folgenden: PO NEU) fortsetzen. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik zu richten und kann nicht widerrufen werden. Der Wechsel erfolgt zu dem Semester, welches der Antragstellung folgt. Bei Wechsel sind folgende Regelungen zu beachten:

- Es werden nur vollständig abgeschlossene Module angerechnet.
- Modulabschlussprüfungen dürfen bereits vor dem Wechsel in die PO NEU vorgezogen werden.
- Prüfungsleistungen, welche nicht dem Leistungspunkteumfang der PO NEU entsprechen, werden dem zugeordneten Modul in dem maximal möglichen Leistungspunkteumfang anerkannt, auch wenn der nach der PO 2008 erbrachte Leistungspunkteumfang geringer ist. Ist

der nach der PO 2008 erbrachte Leistungspunkteumfang höher, werden darüber hinausgehende Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

- Sofern in der PO 2008 Einzelprüfungen zu Veranstaltungen bestanden wurden, die in der PO NEU gemeinsam ein Modul bilden, dann wird in der PO NEU die entsprechende Modulprüfung anerkannt.
- Die Anzahl der für eine Modulabschlussprüfung angerechneten Fehlversuche ist gleich der Anzahl der Fehlversuche derjenigen Teilprüfung des Moduls, welche die geringste Anzahl an Fehlversuchen aufweist.
- „Projektseminar“ (BA-WI-TM 7 / PO 2008) wird für „BA Projektarbeit“ (BA-WI-TM 5 / PO NEU) angerechnet.
- „Proseminar“ (BA-WI-TM 3.1 / PO 2008) wird für „BA Seminar“ (BA-WI-TM 4 / PO NEU) angerechnet.

#### Master Wirtschaftsinformatik:

Studierende, die im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 28/2008) in der Fassung vom 08. Mai 2008 (Im Folgenden: PO 2008) studieren, können auf Antrag ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 28/2008) in der bei Antragsstellung gültigen Fassung (im Folgenden: PO NEU) fortsetzen. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik zu richten und kann nicht widerrufen werden. Der Wechsel erfolgt zu dem Semester, welches der Antragstellung folgt. Bei Wechsel sind folgende Regelungen zu beachten:

- Es werden nur vollständig abgeschlossene Module angerechnet.
- Modulabschlussprüfungen dürfen bereits vor dem Wechsel der PO vorgezogen werden.
- Prüfungsleistungen, welche nicht dem Leistungspunkteumfang der PO NEU entsprechen, werden dem zugeordneten Modul in dem maximal möglichen Leistungspunkteumfang anerkannt, auch wenn der nach der PO 2008 erbrachte Leistungspunkteumfang geringer ist. Ist der nach der PO 2008 erbrachte Leistungspunkteumfang höher, werden darüber hinausgehende Leistungspunkte nicht berücksichtigt.
- Sofern in der PO 2008 Einzelprüfungen zu Veranstaltungen bestanden wurden, die in der PO NEU gemeinsam ein Modul bilden, dann wird in der PO NEU die entsprechende Modulprüfung anerkannt.
- Die Anzahl der für eine Modulabschlussprüfung angerechneten Fehlversuche ist gleich der Anzahl der Fehlversuche derjenigen Teilprüfung des Moduls, welche die geringste Anzahl an Fehlversuchen aufweist.
- „Spezielle Aspekte der Wirtschaftsinformatik“ (MA-WI-TM 1.13 / PO 2008) oder „Softwareentwicklung in Organisationen“ (MA-WI-TM 1.6 / PO 2008) oder "IT-Controlling" (MA-WI-TM 1.8 / PO 2008) oder "Data Warehousing" (MA-WI-TM 1.10 / PO 2008) oder „Entwicklung verteilter Systeme“ (MA-WI-TM 1.11 / PO 2008) oder „IT-Sicherheitsmanagement“ (MA-WI-TM 1.12 / PO 2008) wird für „Spezielle Aspekte der Wirtschaftsinformatik“ (MA-WI-A-7.2 / PO NEU) angerechnet. Weiterhin wird alternativ „Spezielle Aspekte der Wirtschaftsinformatik“ (MA-WI-TM 1.13 / PO 2008) für „WI Seminar“ (MA-WI-A-7.1 / PO NEU) angerechnet.
- „Informationswirtschaft“ (MA-WI-TM 1.1 / PO 2008) und „Produktlebenszyklus-Management“ (MA-WI-TM 1.2 / PO 2008) werden gemeinsam für die Modulprüfung "Betriebliche Informationssysteme“ (MA-WI-A-3 / PO NEU) angerechnet.
- Falls in der „Speziellen BWL“ (MA-WI-TM 5A bis MA-WI-TM 5I / PO 2008) mindestens drei Teilprüfungen bestanden wurden, dann werden die drei Teilprüfungen mit den besten Noten gemeinsam für die entsprechende Modulprüfung „Spezielle BWL“ (MA-WI-C-1-A bis MA –WI-C-1-I / PO NEU) angerechnet. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der anzurechnenden Prüfungsleistungen. Wird die vierte Teilprüfung im Wintersemester 2014/2015 oder später abgelegt, dann kann diese Teilprüfung nicht für die Anrechnung berücksichtigt werden.

- „Medienmanagement“ (MA-WI-TM-4 / PO 2008) wird für „New Media Management“ (MA-WI-C-2-B / PO NEU) angerechnet.
- „Einführung in die Probleme der Europäischen Wirtschaft“ (MA-WI-TM 6.1 / PO 2008) wird für „Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik“ (MA-WI-C-2-A / PO NEU) angerechnet.

#### Master Human-Computer Interaction (HCI):

Studierende, die im Masterstudiengang Human-Computer Interaction nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human-Computer Interaction (HCI) der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 02. November 2011 (AM 36/2011) in der Fassung vom 02. November 2011 (Im Folgenden: PO 2011) studieren, können auf Antrag ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human-Computer Interaction (HCI) der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 02. November 2011 (AM 36/2011) in der bei Antragsstellung gültigen Fassung (im Folgenden: PO NEU) fortsetzen. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik zu richten und kann nicht widerrufen werden. Der Wechsel erfolgt zu dem Semester, welches der Antragstellung folgt. Bei Wechsel sind folgende Regelungen zu beachten:

- Es werden nur vollständig abgeschlossene Module angerechnet.
- Modulabschlussprüfungen dürfen bereits vor dem Wechsel der PO vorgezogen werden.
- Prüfungsleistungen, welche nicht dem Leistungspunkteumfang der PO NEU entsprechen, werden dem zugeordneten Modul in dem maximal möglichen Leistungspunkteumfang anerkannt, auch wenn der nach der PO 2011 erbrachte Leistungspunkteumfang geringer ist. Ist der nach der PO 2011 erbrachte Leistungspunkteumfang höher, werden darüber hinausgehende Leistungspunkte nicht berücksichtigt.
- Sofern in der PO 2011 Einzelprüfungen zu Veranstaltungen bestanden wurden, die in der PO NEU gemeinsam ein Modul bilden, dann wird in der PO NEU die entsprechende Modulprüfung anerkannt.
- Die Anzahl der für eine Modulabschlussprüfung angerechneten Fehlversuche ist gleich der Anzahl der Fehlversuche derjenigen Teilprüfung des Moduls, welche die geringste Anzahl an Fehlversuchen aufweist.
- „Informationswirtschaft“ (MA-HCI-B-4 / PO 2011) wird für „Informationsmanagement“ (MA-HCI-B-4 / PO NEU) angerechnet.
- „Softwareentwicklung in Organisationen“ (MA-HCI-B-1 / PO 2011) wird für „Integration von Organisations- und Technikentwicklung“ (MA-HCI-B-1 / PO NEU) angerechnet.
- Sofern in den Ergänzungsmodulen „Medienmanagement“ (MA-HCI-C-1 / PO 2011), „Kulturelle Grundlagen der Medienwissenschaft“ (MA-HCI-C-3 / PO 2011), „Medienästhetik“ (MA-HCI-C-3 / PO 2011) und Medien und Gesellschaft“ (MA-HCI-C-5 / PO 2011) mindestens zwei Teilprüfungen bestanden sind, dann werden die beiden Teilprüfungen mit den besten Noten als Modulprüfung „New Media Management“ (MA-HCI-C-1 / PO NEU) bzw. „Kulturtechnik“ (MA-HCI-C-3 / PO NEU) bzw. „Medienästhetik“ (MA-HCI-C-4 / PO NEU) bzw. „Kultursoziologie“ (MA-HCI-C-5 / PO NEU) angerechnet. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der anzurechnenden Prüfungsleistungen. Wird die dritte Teilprüfung im Wintersemester 2014/2015 oder später abgelegt, dann kann diese Teilprüfung nicht für die Anrechnung berücksichtigt werden.

#### **Artikel II**

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 08. Mai 2008 (AM 27/2008) in der Fassung vom 10. Juli 2014 (AM 64/2014) tritt mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft.
- (2) Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften,

Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 10. Dezember 2014.

Siegen, den 04. Mai 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)